



Betreff:	Abteilung für die Leitung einer mehrtägigen Schulveranstaltung für Landesvertragslehrpersonen im Pädagogischen Dienst (pd) ab 1. Jänner 2022
Zahl:	A/0094-Allg-L/2022
Gesetzliche Grundlage:	§ 24 Abs. 2 LVG
Auskünfte:	Referate Präs/3d und Präs/3e
Ergeht an:	Alle allgemein bildenden Pflichtschulen

Gemäß § 24 Abs. 2 des Landesvertragslehrpersonengesetzes, BGBl. Nr. 172/1966 idF BGBl. I Nr. 224/2021, gebührt **Vertragslehrpersonen im Pädagogischen Dienst (Entlohnungsgruppe pd)** für die Leitung einer mehrtägigen Schulveranstaltung mit einer mindestens viertägigen Dauer eine Abteilung in Höhe von **€ 215,70**.

Im Allgemeinen wird darauf hingewiesen, dass die Schulleitung gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über Schulveranstaltungen, BGBl. Nr. 498/1995 idGF, grundsätzlich nur **eine** fachlich geeignete Lehrperson der betreffenden Schule mit der Leitung der Schulveranstaltung zu beauftragen hat. Diesem obliegen insbesondere die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Veranstaltung, ihre Koordination im Rahmen der Schule und die Kontakte mit außerschulischen Stellen.

Die Beantragung dieser Abteilung hat im Schulverwaltungsprogramm Sokrates zu erfolgen.

Der Erlass A/0002-Allg-L/2021 vom 7. Jänner 2021 tritt hiermit außer Kraft.

Klagenfurt am Wörthersee, am 25. Feber 2022
Für die Bildungsdirektorin
Mag. Stefan Primosch